

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0402
70 - Betriebsamt			Datum: 06.09.2010
Bearb.:	Herr Werner Kurzewitz	Tel.: 175	öffentlich
Az.:	70-Kurzewitz/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

16.09.2010

Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel zum Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Norderstedt- aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.07.2010 -TOP 9.12

Sachverhalt

Herr Engel aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gab folgende Anfrage zu Protokoll:

„Hiermit nehme ich Bezug auf meine mündliche Anfrage in der Stadtvertretung vom 09.03.2010 geschrieben am 18.02.2010.

Es ging dabei um das Thema Räumspflicht/Winterdienst der Haus- und Grundstückseigentümer im Stadtgebiet Norderstedt.

Wie bereits mündlich vorgetragen, hatte ich die Verwaltung und auch die anderen Fraktionen gebeten, bis zur Sommerpause Vorschläge zu machen, wie in Zukunft, also ab der Wintersaison 2010-2011 gegen das Nichterfüllen der Streu- und Räumpflicht dauerhaft vorzugehen ist.

Ich schlage für die SPD-Fraktion vor, mit dem Zusenden des Müllkalenders (der an alle Haushalte geht) ein gesondertes, auffälliges Schreiben, an die Bürger zu adressieren, in dem auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Räumpflicht laut Satzung hingewiesen wird.

Mieter von Wohnanlagen sollten gebeten werden, dieses Schreiben an die Hauseigentümer weiter zu leiten, sofern der Eigentümer nicht direkt von der Stadt angeschrieben wird/ werden kann.

Bei Zuwiderhandlung werden von der Stadt selbst oder von ihr beauftragte Unternehmen mit der Reinigung der Gehwege beauftragt, die entstehenden Kosten gehen dann zu Lasten der Eigentümer.

Es kann nicht sein, dass Fußgänger, Alte, Gebrechliche und Frauen mit Kinderwagen das Haus hüten müssen, weil der Vorschriften der Satzung nicht Folge geleistet wird.“

Antwort des Betriebsamtes:

Zunächst darf die von Herrn Erster Stadtrat Bosse in der Stadtvertretung am 09.03.2010 zu TOP 6 zu Protokoll gegebene Antwort auf die Anfrage von Herrn Engel vom 18.02.2010 zitiert werden:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

„Herr Bosse stellt zunächst die Anzahl der im Winter 2009/2010 durchgeführten Einsätze des Betriebsamtes im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren dar.

Er berichtet, dass die Zahl der Grundstückseigentümer in Norderstedt, die unaufgefordert ihren Räum – und Streupflichten nachkommt, in diesem Winter aufgrund der verschärften Maßnahmen und einer massiven Öffentlichkeitsarbeit deutlich angestiegen ist.

Dort, wo nach wie vor ungeräumte Geh- und Radwege festzustellen sind oder Glatteis Fußgänger und Radfahrer gefährden, ist auch ein massives Vorgehen geplant. Wird die Gefahrenlage nicht umgehend durch den Eigentümer des betroffenen Grundstückes beseitigt, kann das Betriebsamt im Rahmen der Gefahrenabwehr selbst geeignete Maßnahmen durch zu beauftragende Firmen veranlassen und die entstandenen Kosten in voller Höhe auf den Winterdienstpflichtigen umlegen.“

Diese Absprache zwischen Betriebsamt und Ordnungsbehörde wird im nächsten Winter weiter umgesetzt.

Im Zuge der Angebotseinholung für die Erstellung des Abfallkalenders 2011 hat das Betriebsamt auch die Position „Verteilung eines zusätzlichen Flyers“ (für Winterdienst) berücksichtigt. Dieser Winterdienst- Flyer ist im Dezember 2009 in einer kleineren Auflage gedruckt und seitdem herausgegeben worden. Bisher ist im Dezember 2010 die Verteilung mit dem Abfallkalender und Abfallwegweiser die Verteilung des genannten Winterdienst- Flyers an alle Haushalte geplant. Alternativ wird z.Z. die Verteilung über die Jahresanfangs- Abfallgebühren-Bescheide geprüft, die an alle Grundstückseigentümer ergehen.